



SPORTKODEX

SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm e. V.



Vorwort

Der Sportkodex dient Aktiven und Eltern zur Orientierung hinsichtlich der Anforderungen, die ein leistungsorientierter Schwimmsport und die Zugehörigkeit zum SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm e. V. mit sich bringen.

Hintergrund

Das SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm hat das Ziel, den Schwimmsport durch eine optimale Ausnutzung der angebotenen Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in Hamm sowie die Entwicklung des Schwimmens zu fördern.

Der leistungsorientierte Schwimmsport ist in den Blickpunkt der Stadt Hamm und anderer Schwimmvereine gerückt. In diesem Bewusstsein ist es selbstverständlich, dass sich alle Beteiligten professionell verhalten. Daher gelten für alle Vereinsmitglieder - Aktive, Trainer/Übungsleiter und Abteilungsleitung - die folgenden Verhaltensregeln:

Verhalten innerhalb des SWIM TEAM TuS 1859 Hamm

Aktive und Eltern erkennen Vereinssatzung, Geschäftsordnung und Sportkodex der Schwimmabteilung, die Regularien des DSV (Deutscher Schwimmverband), die Antidopingbestimmungen des DSV und des DOSB (Deutscher Olympischer Sport-Bund) sowie LEN- und FINA-Rules als verbindlich an.

Sportliches Verhalten

Das SWIM-TEAM TUS 1859 Hamm erwartet von jedem seiner Mitglieder absolut sportliches und faires Verhalten gegenüber Konkurrenten aus anderen Vereinen, aber auch gegenüber eigenen Mannschaftskameraden/innen und allen anderen Vereinsmitgliedern.

Höflichkeit gegenüber dem Kampfgericht wird als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Die aktuellen Regeln der deutschen und internationalen Schwimmverbände sind einzuhalten (z.B. in Bezug auf Sportgesundheit, Wettkampfkleidung, Dopingregeln).

Eltern

Grundsätzlich erklären sich die Eltern der aktiven Schwimmer/innen dazu bereit, sich bei Wettkämpfen auf den vorhandenen Tribünen aufzuhalten. Sollte es keine Tribüne geben, liegt es im Ermessen des Trainers, inwieweit sich die Eltern bei der Mannschaft am Beckenrand aufhalten dürfen. Weiterhin erklären sich die Eltern dazu bereit, am Beckenrand ein angemessenes Maß der Anfeuerung ihrer oder anderer Kinder zu wählen. Sollte dies nicht der Fall sein, entscheidet der Trainer über den weiteren Aufenthalt aller Eltern am Beckenrand.



Wettkampfplan

Der Wettkampfplan wird vom Trainerteam erstellt und ist verbindlich. Mit dem Wettkampfplan des Trainerteams werden die Saisonhöhepunkte festgelegt, wonach auch der Trainingszyklus ausgerichtet wird. Wettkämpfe, die nicht auf dem Plan aufgeführt sind, werden grundsätzlich nicht vom SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm besucht.

Für die Wettkampfmeldung füllt jede/r Aktive/Erziehungsberechtigte nach Bekanntgabe des Wettkampfplans eine verbindliche Teilnahmebestätigung aus. Die Meldungen erfolgen ausschließlich anhand der Teilnahmebestätigung.

Eine Abmeldung von den gemeldeten Wettkämpfen muss schriftlich beim Trainerteam bis zum internen Meldeschluss erfolgen. Eine Abmeldung nach dem internen Meldeschluss ist nur mit ärztlichem Attest möglich! Liegt ein solches nicht vor, sind die Kosten für die Meldegelder vom Aktiven/Erziehungsberechtigten selber zu tragen. Hierzu wird durch die Geschäftsstelle des TuS 1859 Hamm e. V. eine gesonderte Rechnung erstellt.

Sportgesundheit

Die Aktiven sind für den Nachweis der Sportgesundheit selbst verantwortlich.

Eine ärztliche Bestätigung (Sporttauglichkeit) wird jährlich unaufgefordert dem Trainerteam vorgelegt. Vordrucke hierzu können ebenfalls beim Trainerteam empfangen werden.

Regeln während des Trainings

Wenn die Leistungs- und Wettkampfmannschaften trainieren, kann es in der Bahn zu Konflikten/Behinderungen mit anderen Schwimmern kommen. Unter Beachtung einiger Regeln und mit etwas Vernunft ist konfliktfreies Trainieren jederzeit möglich. Doch die Benimmregeln fangen schon vor dem Training an und sind am Sportkodex vom SWIM TEAM TuS 1859 Hamm ausgerichtet.

Regel 1: Aufsichtspflicht

Nach dem Betreten des Schwimmbades melden sich die Aktiven beim Trainerteam an. Ab hier beginnt die Aufsichtspflicht des Trainerteams. Den Anweisungen des Trainerteams ist Folge zu leisten. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Verabschieden im Schwimmbad.

Regel 2: Badeordnung

Die Badeordnung des Schwimmbades wird beachtet.

- Insbesondere:
- Schwimmhalle aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten
 - Müll in den dafür vorgesehen Müllbehälter entsorgen



Regel 3: Haftung

Der Garderobenschrank wird ordentlich verschlossen. Für das Abhandenkommen oder Beschädigungen von Gegenständen übernimmt das SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm keine Haftung.

Regel 4: Meldung an das Trainerteam

Aktuelle Erkrankungen/Verletzungen werden dem Trainerteam vor dem Training rechtzeitig mitgeteilt. Abmeldungen vom Training erfolgen telefonisch, per „whatsapp“ oder per Mail beim Trainerteam.

Regel 5: Trainingsmaterial

Das vom Verein zur Verfügung gestellte Trainingsmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Defektes Material wird dem Trainerteam gemeldet.

Regel 6: Beobachten

Die Schwimmer bekommen vom Trainerteam die Bahn zugewiesen. Langsamere Schwimmer sollten bei der Wende in der rechten Ecke der Bahn warten, um dem Überholenden Platz fürs Wenden zu lassen. In der rechten Ecke wartet man auch am besten in den Pausen.

Regel 7: Überholen

Sobald es in einer Bahn eng wird, kann der Überholende das Überholen durch zwei- bis dreimaliges feines Antippen der Füße des zu Überholenden ankündigen.

Falls der als langsamere Schwimmer merkt, dass schnellere Schwimmer von hinten aufschließen, lässt er diese an der nächsten Wende wie oben beschrieben vorbeiziehen.

Das Überholen unmittelbar vor oder nach der Wand klappt nur, wenn alle auf der Bahn wissen, wie man Kollisionen vermeiden kann.

Regel 8: Wenden

Die Wende sollte links von der Bahnmitte oder - wenn kein Gegenverkehr herrscht - bei der linken Leine erfolgen. Bei der Wende darf die Bahnmitte nicht mit Warten blockiert werden. Auf herannahende Schwimmer ist zu achten! Wenn man einen anderen Schwimmer dicht auf den Fersen hat, entweder rechts warten oder ganz links wenden.

Regel 9: Ausruhen

Ausruhende oder wartende Schwimmer sollten in der rechten Ecke der Bahn (vom heranschwimmenden Schwimmer aus gesehen) warten. Zusätzliche wartende Schwimmer sollten sich rechts an der Leine und nicht vor der Wand aufreihen, damit der Platz zum Wenden nicht versperrt wird.



Trainingsteilnahme

Die Aktiven haben pünktlich zu den vom Trainerteam festgelegten Trainingszeiten zu erscheinen, damit die Mannschaft auch geschlossen mit dem Training beginnen kann. In besonderen Fällen ist der Aktive berechtigt, nach Absprache mit dem Trainerteam später ins Training einzusteigen. Eine Trainingsanwesenheit von **90%** wird für das Team-A vorausgesetzt, **80%** wird für das Team-B vorausgesetzt und **70%** wird für das Team-C vorausgesetzt.

Wer über einen längeren Zeitraum die Mindestanforderungen nicht erreichen kann, wird in das nächste Team zurückversetzt. Auch hier können über bestimmte Zeiträume nach Absprache mit dem Trainerteam Ausnahmen getroffen werden, die auch nur als Ausnahmen gelten.

Bei Nichtabsprache erfolgt ein sofortiger Ausschluss für das Tagestraining. Dieser kann aus disziplinarischen Gründen über mehrere Tage weitergeführt werden.

Wettkämpfe

Aktive, die für einen Wettkampf gemeldet sind, bestreiten diesen auch. Für eine Abmeldung beim zuständigen Trainerteam sind triftige Gründe erforderlich (z.B. eine plötzliche Erkrankung).

Aktive, die einen Wettkampf nicht bestreiten, obwohl sie gemeldet waren, und sich nicht rechtzeitig beim Trainerteam abgemeldet haben (siehe Wettkampfplan), tragen die Kosten selbst und können für die folgenden 3 Wettkämpfe vereinsintern gesperrt werden.

Werden Starts während eines Wettkampfes aus nicht triftigem Grunde verpasst, sind die Kosten nachträglich von dem/der Aktiven zu übernehmen.

Bei Wettkämpfen ist zur Präsentation des Vereins nach außen die Teamkleidung zu tragen!

Meisterschaften

Ein Start bei Meisterschaften besitzt hohes Vereinsinteresse. Daher sind Meisterschaften von den Aktiven bei Erreichen der jeweiligen Pflichtzeiten zu bestreiten. Ein Fernbleiben ist nur aus triftigen Gründen möglich. Diese sind dem Trainerteam und ggf. der Abteilungsleitung darzulegen. Die Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften wird von der Abteilungsleitung mit einer Erfolgsprämie honoriert.

Siegerehrungen und Mannschaftsfotos

Beide sind Bestandteile eines Wettkampfes. Für Aktive des SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm besteht eine Teilnahme-Pflicht, von der nur in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden kann.

Bei Siegerehrungen/Mannschaftsfotos ist Teamkleidung zu tragen!



Medikamente und Doping

Das SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm erwartet von jedem/jeder seiner Aktiven die Einhaltung der Antidoping-Richtlinien. Verstöße gegen diese Bestimmungen ziehen automatisch eine vereinsinterne Sperre nach sich.

Auffällig gewordene Aktive werden vom Trainingsbetrieb des SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm ausgeschlossen.

Auch andere ärztlich verschriebene Medikamente dürfen wegen ihres Nebenwirkungsrisikos und möglichen Abhängigkeitspotentials nur nach Absprache zwischen Eltern und Trainerteam eingenommen werden.

Alkohol- und Nikotinverbot

Für alle Aktiven herrscht absolutes Alkohol- und Nikotinverbot.

Verstöße gegen dieses Verbot können sofort und ohne Abmahnung mit Ausschluss aus dem SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm geahndet werden.

Kampfrichter-Gestellung

Jeder Wettkampf lebt von den Aktiven, dem Veranstalter und den Kampfrichtern. Wir als Verein sind verpflichtet, zu jedem Wettkampf eine entsprechende Anzahl von Kampfrichtern zu stellen.

Sollten zum Meldetermin des Wettkampfes nicht genügend Kampfrichter vom SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm zur Verfügung stehen, behält sich die Abteilungsleitung vor, den Wettkampf nicht zu melden!

Teamkleidung

Durch Sponsoren hat das SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm die Möglichkeit bekommen, sich mit einer neuen Teamkleidung auszurüsten. Im Gegenzug haben wir uns verpflichtet, die Teamkleidung gut sichtbar und einheitlich zu tragen, sobald wir als SWIM-TEAM HAMM bei Wettkämpfen auftreten. Unter gut sichtbar und einheitlich ist Folgendes zu verstehen:

1. Anreise zum Wettkampf

Oberbekleidung: Polo-Shirt, T-Shirt, Kapuzenjacke (Zipper)
Beinkleidung: Trainingshose (Pants), kurze Hose (Short)

2. Während des Wettkampfes und bei Siegehungen

Im Wasser: Badekappe „SWIM-TEAM HAMM“
Oberbekleidung: Polo-Shirt, T-Shirt
Beinkleidung: kurze Hose (Short)



3. Mannschaftsfoto

Oberbekleidung: Polo-Shirt, T-Shirt
Beinkleidung: kurze Hose (Short)

Wir sind überzeugt, dass diese Kleiderordnung einerseits der Zufriedenstellung unserer Sponsoren dient und andererseits uns als TEAM näher zusammenrücken lässt und uns das Gefühl einer Solidargemeinschaft gibt.

Verstoß gegen den Sportkodex

Aktive, die durch ihr Verhalten gegen den Sportkodex verstoßen haben, werden mit einer Geldstrafe belegt. Die Höhe der Geldstrafe regelt ein „Strafkatalog“, der dann durch die Mannschaftssprecher einzufordern ist.

Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die Abteilungsleitung den Trainingsausschluss für das Tagestraining vor. Aus disziplinarischen Gründen kann dies über mehrere Tage weitergeführt werden, bis hin zum Ausschluss aus dem Verein gem. §4 der Satzung des TuS 1859 Hamm e. V.

**Der Abteilungsleitung
SWIM-TEAM TuS 1859 Hamm e. V.**